

Auflistung der Friedhöfe im Stadtgebiet

- Lülsdorf, Rheinstraße (Wahlgrabstätten)
- Ranzel, Wahner Straße (Wahlgrabstätten)
- Niederkassel, Pastor-Grimm-Straße (Wahlgrabstätten)
- Uckendorf, Stockemer Straße (Wahlgrabstätten)
- Rheidt, Pastor-Ibach-Straße (Wahlgrabstätten)
- Mondorf, Oberdorfstraße (Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten)
- Südfriedhof, Kabelweg (Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Pflegefreie Reihengrabstätten, Pflegefreie Wahlgrabstätten, Baumgrabstätten im Ruhewald, Aschenstreuelfeld, Sternenfeld für Tot- und Fehlgeburten)
- Nordfriedhof, Kronenweg (Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Pflegefreie Reihengrabstätten, Pflegefreie Wahlgrabstätten, Baumgrabstätten im Ruhewald, Anonyme Urnengrabstätten, Muslimische Wahlgrabstätten)

Hinweise zur Grabgestaltung, Grabpflege

Bei pflegefreien Reihen-, Wahl- und Baumgrabstätten haben die Angehörigen keinen Einfluss auf die Gestaltung und Pflege. Hierbei dürfen zusätzlich auch keine Grablichter oder Grab schmuck abgelegt werden. Bei den Baumgrabstätten ist außerdem zu beachten, dass keine Kennzeichnungen angebracht werden dürfen.

Rathaus Niederkassel

Ansprechpartner:
Frau Rohr/ Frau van Bernum/ Frau Loos
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel
Telefon: 02208 / 9466 313
Telefon: 02208 / 9466 314
Telefon: 02208 / 9466 315
<http://www.niederkassel.de>



Friedhöfe der Stadt Niederkassel



Alle wichtigen
Informationen
auf einen Blick

Auf den Friedhöfen der Stadt Niederkassel gibt es zahlreiche **Bestattungsmöglichkeiten** über die Sie sich im Folgenden informieren können.

Reihengrabstätten:

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.



Wahlgrabstätten:

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag ein erstmaliges Nutzungsrecht bei Erdbestattung für die Dauer von 30 Jahren und bei Urnenbeisetzung für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.



Baumgrabstätten im Ruhewald:

Auf dem Nord- und Südfriedhof werden Flächen für die Beisetzung von Totenasche im Wurzelbereich von Bäumen als Urnenwahlgrabstätten ausgewiesen (Ruhewald).

Anonyme Grabstätten für Urnenbeisetzungen:

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche vergeben werden. Angehörige dürfen an der Beisetzung nicht teilnehmen.



Aschenstreufeld:

Aschen können auf einem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich des Friedhofes durch Verstreuung der Asche beigesetzt werden, wenn der Verstorbene dies schriftlich bestimmt hat.



Sternenfeld für Tot- und Fehlgeburten:

Auf dem Südfriedhof wird ein Grabfeld für die auf Wunsch eines Elternteils durchgeführte Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte ausgewiesen. Das Grabfeld wird ausschließlich vom Friedhofsträger gepflegt.

Muslimische Grabstätten:

Grabstätten für Muslime sind Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, in denen die Bestattung unter besonderer Berücksichtigung muslimischer Glaubensvorgaben möglich ist.



Pflegefreie Wahlgrabstätten:

Pflegefreie Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag ein erstmaliges Nutzungsrecht bei Erdbestattung für die Dauer von 30 Jahren und bei Urnenbeisetzung für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Hier besteht die Graboberfläche ausschließlich aus Rasen.



Pflegefreie Reihengrabstätten:

Pflegefreie Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. Sie werden der Reihe nach vergeben. Die Überlassung ist auf die Dauer der Ruhezeit beschränkt. Auch hier besteht die Graboberfläche ausschließlich aus Rasen.